

## **GESUNDHEITSKOLUMNE**

**22. Jahrgang  
April 2018**



Herausgeber:  
DEUTSCHES GRÜNES KREUZ e. V.

Redaktion:  
Dr. med. Sigrid Ley-Köllstadt  
— verantwortlich —

Dr. rer. physiol. Ute Arndt  
Dipl. Biol. Heike Stahlhut  
M. A. Martina Stein-Lesniak

Thema	Zeichen
<b>Impfen: Von Pflichten, Rechten und Verantwortung</b>	4.043
Infokasten: Beispiel Masern	846

### **Service**

Für Rückfragen zum Beitrag stehen wir Ihnen gern zur Verfügung: Telefon 06421 / 293 – 140

Abdruck honorarfrei

Beleg erbeten an:

Deutsches Grünes Kreuz e. V.  
– Pressestelle –  
Biegenstr. 6  
35037 Marburg

Telefon: 06421 293-140  
Telefax: 06421 293-740

E-Mail: [presseservice@dgk.de](mailto:presseservice@dgk.de)  
Internet: [www.dgk.de](http://www.dgk.de)

**DGK-Pressedienste finden Sie im Internet unter  
[www.dgk.de](http://www.dgk.de) im Bereich „Presse“.**

Europäische Impfwoche vom 23. bis 29. April 2018

# Impfen: Von Pflichten, Rechten und Verantwortung

Heute startet die Europäische Impfwoche, eine jährlich wiederkehrende Initiative der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die auf die Bedeutung von Impfungen für die Gesundheit der Menschen aufmerksam machen soll. Schwerpunkt in diesem Jahr ist das Thema „Impfungen als individuelles Recht und eine gemeinsame Verantwortung“.



Foto: Jakub Jirsák - Fotolia

Impfen oder nicht? – in Deutschland können alle Eltern frei entscheiden, ob sie ihr Kind impfen lassen oder nicht. Anders sieht das in Frankreich aus. Dort gibt es schon seit Jahren eine Pflicht zur Impfung gegen Diphtherie, Tetanus und Kinderlähmung. Mit dem Jahreswechsel wurde die Impfpflicht für Kinder deutlich ausgeweitet: Ab dem 1. Januar 2018 geborene Kinder müssen in den ersten zwei Lebensjahren gegen elf Krankheiten geimpft werden, darunter Keuchhusten, Masern, Röteln und Hepatitis B.

Hierzulande wäre eine Impfpflicht kaum durchsetzbar, die Diskussionen um Impfungen sind emotional aufgeladen, die Fronten verhärtet. Interessant ist es, das Ganze mal von einer ganz anderen Warte aus zu betrachten und aus der Kinderperspektive zu fragen: Haben Kinder eigentlich ein Grundrecht auf Impfungen?

## Das Grundrecht auf Impfungen

Die Antwort ist eindeutig „Ja“, Kinder haben ein Recht auf den Schutz durch Impfungen, denn es ist in den Menschenrechten der Vereinten Nationen verankert. Die Vereinten Nationen haben für die Rechte der Kinder eine eigene Konvention verabschiedet. Darin wird festgehalten, dass die Unterzeichner-Staaten die höchsten erzielbaren Standards für die Gesundheit der Kinder eines Landes anstreben. Keinem Kind darf der Zugang zur Gesundheits-Versorgung und damit auch zu Schutzimpfungen vorenthalten werden.

Mehr noch: Eine UN-Sondertagung für Kinder vom 8. bis 10. Mai 2002 in New York hat damals bereits festgestellt: „Jedes Kind hat das Recht auf Impfung gegen verhütbare Krankheiten. Die Routineimpfung von Kindern ist notwendig, um das Recht der Kinder auf Gesundheit zu gewährleisten“.

Ein vollständiger Impfschutz ist somit ein Grundrecht eines jeden Kindes. Eltern haben nicht das Recht, ihren Kindern diesen Schutz vorzuenthalten und sie dem Risiko einer schwerwiegenden und sogar potentiell tödlichen Infektion bewusst auszusetzen, meint der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ e.V.).\* Aus ärztlicher Sicht könne man von unterlassener Hilfeleistung, von Vernachlässigung elterlicher Fürsorgepflicht oder auch von grober Fahrlässigkeit sprechen, wenn man einem Kind den derzeit möglichen Schutz vor impfpräventablen Erkrankungen vorenthält.

### **Was, wenn die Eltern Impfungen verweigern?**

Etwa drei bis fünf Prozent der Eltern indes lehnen Impfungen grundsätzlich ab und sind sich sicher, damit das Beste für ihr Kind zu tun. Das führt zu der schwierigen Frage, was höher wiegt: das Elternrecht oder das Recht des Kindes auf Gesundheit. Dürfen Eltern ihrem Kind Impfungen vorenthalten, auch wenn daraus in einzelnen Fällen gesundheitliche Schäden bis hin zum Tod resultieren könnten?

In Deutschland sind in den vergangenen Jahren immer wieder Kinder an vermeidbaren Krankheiten gestorben. So wurden zwischen 2005 und 2015 alleine 39 Fälle von SSPE gemeldet, einer quälenden, immer tödlich endenden Folge einer Masern-Infektion, vor allem bei Erkrankungen im ersten Lebensjahr.

### **Verantwortung: Herdenimmunität schützt die Schwächsten**

Doch es gibt einen weiteren Aspekt. Schutzimpfungen dienen nicht nur der „Selbstverteidigung“. Sie schützen indirekt auch nicht geimpfte Menschen vor einer Erkrankung, da sie die Verbreitung einer Infektionskrankheit stoppen oder verringern (Herdenschutz). Besonders zugute kommt dies den Schwächsten in unserer Gesellschaft: z. B. Säuglingen in den ersten neun Lebensmonaten und Menschen mit Immundefekten oder unter immunsuppressiver Behandlung, die (noch) nicht mit den üblichen Lebendimpfstoffen geimpft werden können. Für sie können Windpocken, Masern und Co verheerend sein. Auch an diese Mitmenschen sollten Eltern bei ihrer Entscheidung denken.

### **Beispiel Masern**

Noch immer werden in Deutschland zu wenige Kinder geimpft. Das geht aus neuen Impfquoten für Schulanfänger hervor, die das Robert-Koch-Institut (RKI) jetzt anlässlich der Europäischen Impfwache vorgelegt hat. Beispiel Masernimpfung: Zwar haben im Jahr 2016 erstmals alle Bundesländer bei der ersten Masernimpfung die für eine Ausrottung der Masern erforderliche Impfquote von 95 Prozent erreicht. Bei der entscheidenden zweiten Masernimpfung ist die bundesweite Impfquote aber nur geringfügig auf 92,9 Prozent gestiegen. Impflücken gibt es aber auch bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die Masern sind in der Europäischen Region der WHO wieder auf dem Vormarsch. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 21 315 Fälle registriert, davon 35 mit tödlichem Ausgang, nachdem 2016 mit 5.273 Fällen ein Rekordtief verzeichnet worden war.

Quellen:

\*Kinder- und Jugendarzt 46. Jg. (2015) Nr. 4: Haltung des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ e.V.) zum Impfen und zur Förderung ausreichend hoher Durchimpfungsraten

Weltgesundheitsorganisation (WHO), Regionalbüro für Europa, Pressemitteilung vom 19.2.2018: Europäische Region verzeichnet 2017 Vervierfachung der Masernfälle gegenüber Vorjahr

[https://www.rki.de/DE/Content/Service/Presse/Pressemitteilungen/2018/03\\_2018.html](https://www.rki.de/DE/Content/Service/Presse/Pressemitteilungen/2018/03_2018.html)

**Weitere Informationen und Presstexte finden Sie unter [www.dgk.de](http://www.dgk.de)**